

|                              |                                        |                             |                                 |                 |                                  |
|------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|-----------------|----------------------------------|
| <b>CDU-Fraktion</b>          | Drucksachen-Nr.<br><b>A/17/1734-01</b> | Termin<br><b>03.03.2022</b> | <b>Gleichstellungsausschuss</b> |                 |                                  |
| <u><b>Antragsvorlage</b></u> |                                        |                             | <b>öffentlich</b>               |                 |                                  |
| <b>Termin</b>                | <b>Gremium</b>                         |                             | <b>Vorlage<br/>zur*</b>         | <b>Ergebnis</b> | <b>Beschluss-<br/>kontrolle*</b> |
| 03.03.2022                   | Gleichstellungsausschuss               |                             | B                               |                 |                                  |

### **Beratungsgegenstand**

Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung - "Konvention zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt"

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt bittet die Verwaltung zu prüfen, welchen Grad die Stadt Oberhausen gemessen an den Verbindlichkeiten der „Istanbul-Konvention“ zum aktuellen Zeitpunkt erreicht hat. Zusätzlich möge die Verwaltung bitte bereits existierende Anstrengungen erfassen, konsolidieren, analysieren und bewerten und ein nachhaltiges Monitoring – als Ergänzung zu bereits vorhandenen Erhebungen – ausbauen. Dabei sollen solche Kommunen, die vom deutschen Städtetag als Best-Practice-Beispiele gelistet werden (siehe bspw. das „Darmstädter Modell“), modellhaft dienen.

|                                                                                                                                                                                                         |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>Sprecherin der CDU-Fraktion im<br/>Gleichstellungsausschuss</b><br><br><br><br>Ekaterini Paspaliari<br>23.02.2022 |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

|                     |                                               |                                    |                                 |
|---------------------|-----------------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------|
| <b>CDU-Fraktion</b> | <b>Drucksachen-Nr.</b><br><b>A/17/1734-01</b> | <b>Termin</b><br><b>03.03.2022</b> | <b>Gleichstellungsausschuss</b> |
|---------------------|-----------------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------|

## 1 **Begründung**

2

3 Für Deutschland trat die „Konvention zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“,

4 die so genannte Istanbul-Konvention, am 01. Februar 2018 in Kraft.

5 Mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens verpflichtet sich auch unser Land, alles dafür zu tun, um

6 Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten und Gewalt

7 vorbeugend zu verhindern. Die Konvention zielt damit zugleich auf die Stärkung der Gleichstellung von

8 Mann und Frau und das Recht von Frauen auf ein gewaltfreies Leben. Damit ist auch maßgeblich die

9 kommunale Ebene angesprochen. Dementsprechend hat der Deutsche Städtetag im Mai 2021 eine

10 Handreichung zur Umsetzung der „Istanbul-Konvention“ für die kommunale Praxis veröffentlicht, die

11 Hinweise für sachgerechte Umsetzungsmöglichkeiten in den Kommunen gibt.

12 Die Stadt Oberhausen arbeitet bereits intensiv daran, die Ursachen und Auswirkungen von

13 geschlechtsbezogener Gewalt zu bekämpfen. Ein Teil der erarbeiteten Maßnahmen wird jeweils im

14 Jahresbericht der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen dargestellt. Den Berichten kann

15 entnommen werden, dass sich bereits existierende Strukturen wie der „Arbeitskreis Gewalt“,

16 Veranstaltungen zum „Tag gegen Gewalt gegen Frauen“, die „Anonyme Spurensicherung (ASS)“, der

17 „Runde Tisch Prostitution“, die Unterstützung des Frauenhauses, das Hilfsprojekt „Luisa ist hier“ und

18 die fortlaufende Aktualisierung von Flyern über Gewalt in Oberhausen etabliert haben.

19 Diese Bemühungen sollen aber nicht zuletzt auch durch den Impuls, den die „Istanbul-Konvention“ dem

20 vielfältigen Engagement verleihen soll, verstärkt und verstetigt werden. Gerade die Auswirkungen der

21 Corona-Pandemie lassen befürchten, dass Themen der häuslichen und sexualisierten Gewalt größerer

22 Aufmerksamkeit bedürfen.